

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **SHB Stahl- und Hartgusswerk Bösdorf GmbH**

Werkstraße 7

**04249 Leipzig
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Neubau von Bauteilen, Komponenten für Schienenfahrzeuge, Bauteile: Gussteile für Schienenfahrzeuge, z. B. Drehgestelle, Kupplungen, Zugkraftanlenkungen, Radsatzlagergehäuse
- ohne Einkauf geschweißter Bauteile
- ohne Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.1, 1.2	t >= 3 mm	15GL, 20GL, 30GSL acc. to GOST 977-88
	2.2, 3.2, 7, 8, 11	t >= 3 mm	Fertigungsschweißen
	2.2, 3.2	t >= 3 mm	G22NiMoCr5-6

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Jana Arnhold (IWE) geb.: 1982

gleichberechtigter Vertreter: Lutz Arnhold (IWE) geb.: 1976

Vertreter: Patrick Vusics (IWS) geb.: 1973

Zertifikat Nr.: ZE-16083-01-00-EN15085-2017.0238.004

Registernummer: DVSZERT/15085/CL1/238/1/17

Gültigkeitszeitraum: vom 03.08.2020 bis 09.08.2023

Ausgestellt am: 03.08.2020

Auditor: Grunewald

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Gurschke
Leiter der HZS

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.1, 1.2, 3.2	t = 3 - 20 mm	-
135	1.1, 1.2, 11 2.2 2.2	t >= 3 mm t >= 3 mm t = 15 - 60 mm	Fertigungsschweißen Fertigungsschweißen, G22NiMoCr5-6 BW, G22NiMoCr5-6

Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach ISO 9606-1 und ISO 14732 liegen für Frau Jana Arnhold und Herrn Patrick Vusics vor.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte